



MITTEILUNGSBLATT

der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 7. November 2007

3. Stück

30. Entwurf einer Novellierung des Studienförderungsgesetzes, Aussendung zur Begutachtung
31. Rektorat – Kundmachung einer Betriebsvereinbarung „Gesundheitsmanagement an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt“ gemäß § 97 Abs. 1 Z 9 ArbVG zwischen dem Rektorat und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal sowie dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal
32. Rektor – Wahl der Vorsitzenden der Expert/inn/en-Kommission des Wahlfachstudiums Feministische Wissenschaft/Gender Studies für die Studienjahre 2007/08 und 2008/09
33. Senatsbeschlüsse
 - 33.1 Änderung der Satzung
 - 33.2 Ausschreibung der Wahl der vom Senat zu wählenden Mitglieder des Universitätssrates
 - 33.3 Ergänzungen zum Curriculum Bakkalaureats- und Magisterstudium Informationsmanagement
 - 33.4 Entsendung eines Mitglieds bzw. Ersatzmitglieds in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
34. Wahlergebnis – Vertreter/innen der Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 100 UG 2002 in der Institutskonferenz des Instituts für Kultur-, Literatur- und Musikwissenschaft
35. Wahlergebnis – Vertreterin der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals gemäß § 101 UG 2002 in die Institutskonferenz des Instituts für Kultur-, Literatur- und Musikwissenschaft
36. Wahlausschreibung – Wahl von zwei Vertreter/inne/n der Professor/inn/en (bzw. zwei Ersatzmitgliedern) in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Kulturwissenschaften
37. Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 100 UG 2002 in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung
38. Wahlausschreibungen – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 100 UG 2002 in Institutskonferenzen
39. Wahlausschreibungen – Wahlen der Vertreter/innen der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals gemäß § 101 UG 2002 in Institutskonferenzen
40. Entsendung von Studierenden
41. Publikumspreis der Salzburger Hochschulwochen für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
42. Ausschreibung des Sustainability Award für öffentliche Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen
43. Ausschreibung einer außeruniversitären Stelle – Ersatzkraft für die Studien- und Prüfungsabteilung an der Akademie der bildenden Künste Wien
44. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. November 2007

Redaktionsschluss ist Freitag, 16. November 2007

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

30. ENTWURF EINER NOVELLIERUNG DES STUDIENFÖRDERUNGSGESETZES, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übermittelt mit Schreiben vom 25. Oktober 2007, GZ BMWF-54.120/0026-1/8a/2007, den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG) geändert wird.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 19. November 2007 zu übermitteln. Der Novellierungsentwurf liegt in der Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter: <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

31. REKTORAT – KUNDMACHUNG EINER BETRIEBSVEREINBARUNG „GESUNDHEITSMANAGEMENT AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT“ GEMÄSS § 97 ABS. 1 Z 9 ARBVG ZWISCHEN DEM REKTORAT UND DEM BETRIEBSRAT FÜR DAS WISSENSCHAFTLICHE UNIVERSITÄTSPERSONAL SOWIE DEM BETRIEBSRAT FÜR DAS ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSPERSONAL

Die o. a. Betriebsvereinbarung zwischen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt als Arbeitgeberin, vertreten durch das Rektorat, und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal sowie dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal als Arbeitnehmer/innen/vertreter wurde am 9. Dezember 2006 abgeschlossen und wird als [Beilage 1](#) verlautbart.

Die Betriebsvereinbarung wird gemäß § 30 Arbeitsverfassungsgesetz beim Leiter der FA Personalwesen zur Einsichtnahme aufgelegt.

Für das Rektorat
Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

32. REKTOR – WAHL DER VORSITZENDEN DER EXPERT/INN/EN-KOMMISSION DES WAHLFACHSTUDIUMS FEMINISTISCHE WISSENSCHAFT/GENDER STUDIES FÜR DIE STUDIENJAHRE 2007/08 UND 2008/09

Zur Vorsitzenden der Expert/inn/en-Kommission des Wahlfachstudiums Feministische Wissenschaft/Gender Studies für die Studienjahre 2007/08 und 2008/09 wurde in der Sitzung am 23.10.2007

Frau Mag.^a Kirstin Mertlitsch

gewählt.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

33. SENATSBESCHLÜSSE

33.1 ÄNDERUNG DER SATZUNG

Der Senat hat aufgrund von Anträgen des Rektorats in seiner Sitzung am 17.10.2007 folgende Ergänzung bzw. Änderung der Satzung (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16.06.2004, 23. Stk., Nr. 220, Beilage 3a, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 04.07.2007, 19. Stk., Nr. 183.1) beschlossen:

Die aktualisierte Satzung ist abrufbar unter:
<http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/inhalt/254.htm>

1. TEIL A: Organisatorische Regelungen

§ 13 Abs. (1) Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Universitätsrats

Wahlordnung siehe [BEILAGE 2](#).

2. TEIL C: Verfahrensbestimmungen

§ 5 Akademische Ehrungen

Abs. (4) Verfahrensbestimmungen (Änderungen durch Unterstreichung kenntlich gemacht)

„Anträge auf Verleihung einer akademischen Ehrung sind an den Senat zu richten. Dieser setzt eine facheinschlägige Arbeitsgruppe (Ehrungskommission) ein, die entscheidungsvorbereitend einen Vorschlag in den Senat einbringt. Im Falle der Honorarprofessur (§ 5 Abs. 2 Z 1) ist vor Einsetzung der Ehrungskommission die Institutskonferenz jenes Instituts zu hören, welchem die Honorarprofessorin / der Honorarprofessor fachlich zugewiesen werden soll.

Die von der Universität Klagenfurt gemäß § 5 Abs. 2 Z 1 - 7 Geehrten sollen zu allen einschlägigen Veranstaltungen der Universität Klagenfurt eingeladen werden.“

33.2 AUSSCHREIBUNG DER WAHL DER VOM SENAT ZU WÄHLENDEN MITGLIEDER DES UNIVERSITÄTSRATES

Die Wahl der vom Senat gemäß § 21 Abs. 6 Z. 1 UG 2002 zu wählenden **3 Mitglieder** des Universitätsrates für die Funktionsperiode ab 24.3.2008 findet am

**Mittwoch, den 21. November 2007,
um 14.00 Uhr,
im Raum Sz-129**

statt.

Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen der Satzung, Wahlordnung Universitätsrat, Teil A § 13 Abs. (1), durchgeführt. Aktiv wahlberechtigt sind die Mitglieder des Senates. Wählbar in den Universitätsrat ist nur, wer die in § 21 Abs. 3 UG genannten Voraussetzungen erfüllt, nicht von der Wählbarkeit gem. § 21 Abs. 4 und 5 ausgeschlossen ist und von einem Mitglied des Senates vorgeschlagen wird.

Die Leitung der Wahl obliegt dem Vorsitzenden des Senates.

33.3 ERGÄNZUNGEN ZUM CURRICULUM BAKKALAUREATS- UND MAGISTERSTUDIUM INFORMATIONSMANAGEMENT

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17.10.2007 gemäß § 25 Abs. 10 i. V. m. § 124 Abs. 1 UG 2002 den Beschluss der Curricularkommission „Informationsmanagement“ vom 06.08.2007, mit dem

1. die generelle Anerkennung von Lehrinhalten der HTBL Villach – EDVO (Schwerpunkt Kommerzielle DV) und der HTL Klagenfurt Mössingerstraße (Abteilung für Elektronik) für das Bakkalaureatsstudium Informationsmanagement festgelegt wurde sowie
2. eine Regelung für Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Informationsmanagement nach der Studienplanversion Oktober 2003 als Ergänzung des Curriculums für das Magisterstudium Informationsmanagement beschlossen wurde,

genehmigt. Die o. a. Ergänzungen zum Curriculum für das Bakkalaureats- und Magisterstudium Informationsmanagement, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 15.06.2005, 19. Stück, Nr. 168.7, werden wie folgt verlautbart:

Äquivalenzliste HTBL Villach siehe [BEILAGE 3](#).

Äquivalenzliste HTL Klagenfurt Mössingerstraße siehe [BEILAGE 4](#).

Regelung laut Pkt. 2 siehe [BEILAGE 5](#).

33.4 ENTSENDUNG EINES MITGLIEDS BZW. ERSATZMITGLIEDS IN DEN ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17.10.2007 folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen entsendet:

Mag.^a Sabine Strauß

Mag.^a Irene Straßer

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch

34. WAHLERGEBNIS – VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB GEMÄSS § 100 UG 2002 IN DER INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR KULTUR-, LITERATUR- UND MUSIKWISSENSCHAFT

Mitglieder: (Funktionsperiode 01.01.2008 – 31.12.2009)

1. Dipl.-Soz. Antonia Krummheuer

2. VAss. Dr. Reinhard Kacianka

3. Mag. Nico Thom

Der Wahlbeauftragte
Mag. Nico Thom

35. WAHLERGEBNIS – VERTRETERIN DER PERSONENGRUPPE DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS GEMÄSS § 101 UG 2002 IN DIE INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR KULTUR-, LITERATUR- UND MUSIKWISSENSCHAFT

Bei der stattgefundenen Wahl am 31.10.2007 wurde

Frau FOInsp. Brigitte Pappler

als Mitglied der o. a. Personengruppe in die Institutskonferenz des o. a. Instituts gewählt (Funktionsperiode 01.01.2008 – 31.12.2009).

Die Wahlbeauftragte
FOInsp. Brigitte Pappler

36. WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL VON ZWEI VERTRETER/INNE/N DER PROFESSOR/INN/EN (BZW. ZWEI ERSATZMITGLIEDERN) IN DIE FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Die Wahl findet gem. Satzung Teil A § 13 Abs. 6 am

**Donnerstag, den 22. November 2007
von 13.15 Uhr bis 13.45 Uhr
im Raum Z-129**

statt.

Es sind gem. Satzung Teil A § 4 Abs. 4 Z. 3 **zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder** für die Funktionsperiode vom 01.01.2008 bis 31.12.2009 zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en gem. § 97 Abs. 1 UG, die der Fakultät für Kulturwissenschaften zugeordnet sind.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Der Wahlbeauftragte
O. Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

37. WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DIE FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG

Die Wahl findet gemäß Wahlordnung Fakultätskonferenz (Satzung Teil A § 13 Abs. 6) unter sinngemäßer Anwendung der Wahlordnung Senat am

**Montag, dem 3. Dezember 2007
von 13.30 bis 14.00 Uhr
im Raum Z.1.09**

statt.

Es sind gem. Satzung Teil A § 4 Abs. 4 Z. 5 **sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder** für die Funktionsperiode vom 01.01.2008 bis 31.12.2009 zu wählen.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen der o. a. Personengruppe gemäß § 100 UG 2002 bzw. unter Berücksichtigung des § 122 Abs. 2 Z 4-8 UG 2002, die der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung zugeordnet sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens Freitag, 30. November 2007, schriftlich beim Wahlbeauftragten, Herrn Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann, als Kandidat/inn/en erklärt haben.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten liegt ab 26. November 2007 bis zum Tag vor der Wahl in den jeweiligen Standortassistentenbüros zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten Herrn Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann.

Der Wahlbeauftragte
Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann

38. WAHLAUSSCHREIBUNGEN – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB GEMÄSS § 100 UG 2002 IN INSTITUTSKONFERENZEN

Die Wahlen in die u. a. Institutskonferenzen für die Funktionsperiode vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2009 finden gemäß Wahlordnung Institutskonferenz (Satzung Teil A § 13

Abs. 6) unter sinngemäßer Anwendung der Wahlordnung Senat zu den nachfolgend angeführten Terminen statt:

Institut	Wahlbeauftragte/r	zu wählen sind	Datum	Uhrzeit	Raum
Fakultät für Kulturwissenschaften					
Anglistik und Amerikanistik	Anthony Hall, M.A.	2 Mitglieder 2 Ersatzmitgl.	21.11.2007	08.00-12.00	i-032
Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler <u>Stellv.</u> : Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerald Grimm	3 Mitglieder 3 Ersatzmitgl.	27.11.2007	08.30-10.00	i-257
Germanistik	Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans Gröchenig	2 Mitglieder 2 Ersatzmitgl.	05.12.2007	12.00 Uhr	i-145
Geschichte	Ass.-Prof. Mag. Dr. Christian Domenig	3 Mitglieder 3 Ersatzmitgl.	27.11.2007	10.00-13.00	i-111
Medien- und Kommunikationswissenschaft	Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann	3 Mitglieder 3 Ersatzmitgl.	21.11.2007	11.45-12.15	V.1.28
Philosophie	Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Polemis	2 Mitglieder 2 Ersatzmitgl.	21.11.2007	10.00 Uhr	i-171
Psychologie	Ass.-Prof. Dr. Gottfried Süssenbacher <u>Stellv.</u> : Ass.-Prof. Mag. Dr. Eva Brunner	5 Mitglieder 4 Ersatzmitgl.	22.11.2007	10.30-11.00	i-238
Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung					
Technik- und Wissenschaftsforschung	Ass.-Prof. Dr. Ernst Kotzmann	2 Mitglieder 2 Ersatzmitgl.	03.12.2007	10.00-13.00	Klagenf. S.2.16
				10.00-13.00	Graz: Sekr.
Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Markus Arnold	2 Mitglieder 2 Ersatzmitgl.	22.11.2007	14.00 Uhr	SR 4a
Soziale Ökologie	Dipl.-Ing. Willi Haas	2 Mitglieder 2 Ersatzmitgl.	26.11.2007	10.00 Uhr	SR 5

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen der o. a. Personengruppe gemäß § 100 UG 2002 bzw. unter Berücksichtigung des § 122 Abs. 2 Z 4-8 UG 2002, die dem jeweiligen Institut zugeordnet sind.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der/dem jeweiligen Wahlbeauftragten.

Die Wahlbeauftragten

39. WAHLAUSSCHREIBUNGEN – WAHLEN DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS GEMÄSS § 101 UG 2002 IN INSTITUTSKONFERENZEN

Die Wahlen in die u. a. Institutskonferenzen für die Funktionsperiode vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2009 finden gemäß Wahlordnung Institutskonferenz (Satzung Teil A § 13 Abs. 6) unter sinngemäßer Anwendung der Wahlordnung Senat zu den nachfolgend angeführten Terminen statt:

Institut	Wahlbeauftragte/r	Datum	Uhrzeit	Raum
Fakultät für Kulturwissenschaften				
Anglistik und Amerikanistik	Helga Klopčič	21.11.2007	08.00 – 12.00	i-032
Geschichte	Sandra Tamegger	21.11.2007	10.00 Uhr	i-118
Medien- und Kommunikationswissenschaft	Gerit Manner	21.11.2007	11.45 – 12.15	V.1.28
Philosophie	Kirsten Berger	21.11.2007	09.00 Uhr	i-171
Psychologie	Elisabeth Grimschitz	22.11.2007	09.00 – 10.00	SR i-238
Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung				
Technik- und Wissenschaftsforschung	AR Andrea Laßnig	03.12.2007	10.00 – 13.00	Klagenfurt S.2.16
			10.00 – 13.00	Graz Sekretariat
Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	Beate Milkovits	22.11.2007	14.00 Uhr	SR 4a
Soziale Ökologie	Gerda Hoschek	26.11.2007	10.00 Uhr	SR 5

Zu wählen sind jeweils **1 Mitglied** und **1 Ersatzmitglied**.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen der o. a. Personengruppe gemäß § 101 UG 2002, die dem jeweiligen Institut zugeordnet sind.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen obliegt der/dem jeweiligen Wahlbeauftragten.

Die Wahlbeauftragten

40. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Institutskonferenzen (laufende Funktionsperiode bis 31.12.2007) bzw. Curricularkommissionen (Funktionsperiode bis 07.10.2009) entsendet:

Institutskonferenz/OE-Konferenz	Studierende
Kultur-, Literatur- und Musikwissenschaft	Verena Stromberger
Anglistik und Amerikanistik	Patrick Sadjak (anst. Beate Dohr)
Psychologie	Andreas Prager (anst. Florian Juch) Daniel Wutti (anst. Siegfried Stupnig) Archana Golla (anst. Susanne Lesjak) Gernot Nürnberger (anst. Kerstin Schoahs)
Slawistik	Michaela Gindl (anst. Beate Dohr)
Unternehmensführung	Silvano Kobald Stefanie Schmölder

	Katharina Weißenbacher (anstelle Legradi, Hössl, Kucher)
Finanzmanagement	Markus Begusch Andreas Bräuer (anstelle von V. Grabmaier und O. Legradi)
Volkswirtschaftslehre	Andreas Bräuer Dominik Zlender (anst. Philip Kucher und K. Weißenbacher)
Abt. Innovationsmanagement und Unternehmensgründung	Andreas Bräuer Dominik Zlender (anst. von St. Adenberger und Olivia Legradi)
Abt. Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement	Andreas Bräuer (anst. Stephanie Adenberger)
Mathematik	Andrea-Sybille Beyer (anst. Verena Grascher) Astrid Simoner (anst. Elisa Zancolo)
Curricularkommission	Studierende
Musikwissenschaft	Samo Lampichler Christine Kranzelbinder
Mathematik	Andrea-Sybille Beyer (anst. Anton M. Ortner) Ines Kavalirek (anst. Manuela Lobnig)
Interdisziplinäre Studien	Maria Lackner, Bakk.

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Daniel Gunzer

41. PUBLIKUMSPREIS DER SALZBURGER HOCHSCHULWOCHEN FÜR JUNGE WISSENSCHAFTLERINNEN UND WISSENSCHAFTLER

Im Rahmen der Salzburger Hochschulwochen 2008 schreibt das Direktorium der SHW zum dritten Mal einen **Publikumspreis** für **wissenschaftliche Kommunikation** aus. Graduierte WissenschaftlerInnen aller Fachrichtungen der Jahrgänge 1973 und jünger werden herzlich eingeladen, sich zu bewerben.

Erbeten werden Texte im Umfang eines 25-minütigen Vortrags zum Thema der Salzburger Hochschulwochen 2008 „**LIEBEN**“. Vortragssprache ist Deutsch. Eine Jury wählt drei Beiträge aus. Das Publikum der Salzburger Hochschulwochen wird die PreisträgerInnen bestimmen. Kriterien sind fachwissenschaftliche Qualität, inhaltliche Originalität sowie die kommunikative Transferleistung. Der Preis zielt in besonderem Maße auf die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse an ein breiteres Publikum.

Die Preise werden vom Katholischen Akademikerverband Deutschlands gestiftet und sind in ihrer Reihung ausgestattet:

1. Preis € 1.000,--
2. Preis € 500,--
3. Preis € 300,--

Anreise und Unterbringung der Vortragenden übernimmt das Direktorium. Mit dem Publikumspreis ist der Abdruck des Vortrags im Tagungsband verbunden.

Die Manuskripte müssen bis zum 1. April 2008 eingereicht werden. Um eine unabhängige Jury-Entscheidung zu gewährleisten, muss die Zusendung zwei Umschläge enthalten, die jeweils mit einem identischen Passwort zu versehen sind. Kuvert A enthält alle relevanten Angaben zur Person sowie eine Text-Diskette, Kuvert B den anonymen Redetext. Bis zum 1.6.2008 werden alle EinsenderInnen benachrichtigt. Die Manuskripte können nicht zurück gesendet werden.

Die Zusendungen sind zu richten an das Sekretariat der Salzburger Hochschulwochen, Univ.-Prof. Dr. Gregor Maria Hoff, Obmann des Direktoriums, Mönchsberg 2 a, A-5020 Salzburg, office@salzburger-hochschulwochen.at

42. AUSSCHREIBUNG DES SUSTAINABILITY AWARD FÜR ÖFFENTLICHE UNIVERSITÄTEN, FACHHOCHSCHULEN UND PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULEN

Im Rahmen der UNESCO-Dekade der Bildung für Nachhaltige Entwicklung werden das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemeinsam erstmals im ersten Quartal 2008 für verschiedene Bereiche den Sustainability Award für öffentliche Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen vergeben. Mit dem Sustainability Award soll der tertiäre Bildungssektor als gesellschaftlicher Stakeholder vermehrt zur Erforschung dieser Thematik motiviert werden und nachhaltige Projekte als Best-Practice-Beispiele ausgezeichnet werden.

Zu acht Handlungsfeldern finden sich auf der Website www.nachhaltige-uni.at Überlegungen und Anregungen als Orientierungshilfen, ebenso nähere Angaben zur Ausschreibung sowie die Unterlagen für die Online-Einreichung. Die Ausschreibung dauert bis 15. Jänner 2008.

Für Fragen steht Dr. Christian Rammel vom Umweltforum (Tel. 01/4024701 11, E-Mail: christian.rammel@umweltbildung.at), das von den beiden Ministerien mit Arbeiten für die Bildungsdekade beauftragt wurde, zur Verfügung.

43. AUSSCHREIBUNG EINER AUSSERUNIVERSITÄREN STELLE – ERSATZKRAFT FÜR DIE STUDIEN- UND PRÜFUNGSABTEILUNG AN DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN

Die Akademie der bildenden Künste Wien sucht eine **vollbeschäftigte Ersatzkraft für die Studien- und Prüfungsabteilung** als Karenzvertretung befristet ab November 2007 bis voraussichtlich Jänner 2010.

Wir wenden uns an Damen und Herren mit Reifeprüfung, die zusätzlich durch ausgezeichnete EDV- und Englischkenntnisse überzeugen.

Das Aufgabengebiet umfasst die administrative Unterstützung der Abteilungsleitung sowie die selbständige und eigenverantwortliche Erledigung der durch die einschlägigen Gesetze und Verordnungen vorgegebenen Aufgabenstellung im Bereich des Studien- und Prüfungswesens (z.B. Zulassung/Fortsetzung zum Studium, Überprüfung der Antrittsvoraussetzung zu Diplomprüfungen, Parteienverkehr mit Beratung und Auskunftserteilung). Kommunikationsfreude und Flexibilität werden ebenso vorausgesetzt wie Selbständigkeit und Teamfähigkeit.

Interessierte Damen und Herren senden uns ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 30/2007 bis 15.11.2007 (Datum des Poststempels) an die angegebene Kontaktadresse:

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3, 1010 Wien, www.akbild.ac.at, Tel.: 01/58816–276, Fax: 01/58816–275, Mail: e.moor@akbild.ac.at.

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

44. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

44.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz folgende Stelle zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor - mit Doktorat)

am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 %. Die Stelle ist unbefristet mit der Auflage, sich innerhalb von sechs Jahren zu habilitieren. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Mai 2008**.

Aufgabenbereich:

- Selbständige Lehre im Bereich Organisationskommunikation/PR sowie entsprechende Prüfungs- und Betreuungstätigkeit
- Selbständige Forschungstätigkeit im Bereich Organisationskommunikation, speziell die Auseinandersetzung mit wirtschafts- und kommunikationsethischen Fragestellungen
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Habilitation im Bereich Organisationskommunikation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistung innerhalb von 6 Jahren
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen etc.)

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Publizistik, Medien- und/oder Kommunikationswissenschaft
- Ausgewiesene Fachkenntnisse in den Bereichen Organisationskommunikation, PR, Kommunikationsmanagement und Kommunikationsethik sowie Wirtschafts- und Unternehmensethik

Erwünscht sind:

- Organisationskompetenz
- Teamerfahrung, -fähigkeit
- Praktische Erfahrungen im Bereich Organisationskommunikation/PR und Medien
- PC/EDV-Kenntnisse
- Erfahrungen in der akademischen Lehre

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **28. November 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten durch die Universität, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 44.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz folgende Stelle vorbehaltlich der finanziellen Bedeckung zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter
(Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor – mit Doktorat)

am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 %. Die Stelle ist unbefristet mit der Auflage, sich innerhalb von sechs Jahren zu habilitieren. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Jänner 2008**.

Aufgabenbereich:

- Aufbau und Abwicklung des interdisziplinären Studienfaches Medien- und Konvergenzmanagement
- Selbständige Lehre im Bereich Medien- und Konvergenzmanagement
- Selbständige Forschungstätigkeit im Bereich Medien- und Konvergenzmanagement
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Habilitation im Bereich Medien- und Konvergenzmanagement
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen etc.)

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Ausgewiesene Fachkenntnisse in der Bereichen Medienmanagement sowie Verknüpfung von Medienmanagement, insb. neuen Medien, und Marketingmanagement

Erwünscht sind:

- Nachgewiesene internationale Ausrichtung und Einbindung in die internationale Forschung
- Nachweis internationaler Publikationen
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
- Gute EDV-Kenntnisse (insbesondere SPSS)
- Erfahrung in selbstständiger Projektabwicklung (z.B. Marktforschungsprojekte)
- Erfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Ausgewiesene pädagogische und didaktische Fähigkeiten

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **28. November 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten. Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 44.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem §§ 107 Abs 1 iVm 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter
(Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor – mit Doktorat)

am Institut für Informationstechnologie, Forschungsgruppe Multimediakommunikation, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 %. Die

Stelle ist unbefristet mit der Auflage, dass sich die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber innerhalb von sechs Jahren habilitiert. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Januar 2008**.

Aufgabenbereich:

- Habilitation oder Erreichung gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungen innerhalb von sechs Jahren
- Selbständige Forschung im Bereich Verteilte Multimediasysteme, insbesondere zu Multimediakommunikation und zur Adaption multimedialer Daten
- Mitarbeit an sowie (Unterstützung von) Akquisition und Leitung von Forschungsprojekten des Instituts, insbesondere in den genannten Gebieten
- Selbständige Lehr- und entsprechende Prüfungstätigkeit
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes einschlägiges (dem Bereich Verteilte Multimediasysteme zuzuordnendes) Doktorat der technischen Wissenschaften
- Fundierte Kenntnisse in Multimediatechnologie, vorzugsweise zu Verteilten Multimediasystemen und zu Multimediakommunikation
- Nachweisliche Lehrerfahrung vorzugsweise zu Netzwerken und Multimediakommunikation und didaktische Fähigkeiten
- Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch, fließend in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Kenntnisse in der metadaten-unterstützten Adaption von Medienströmen
- Einschlägige internationale Publikationen und Projekterfahrung
- Kontakte zu einschlägig tätigen Standardisierungsgremien, Unternehmen und Forschungseinrichtungen

Gesucht sind insbesondere Bewerberinnen und Bewerber, die selbständiges wissenschaftliches Arbeiten auf hohem Niveau mit Kreativität und Teamfähigkeit verbinden und sich stark für Lehrtätigkeit interessieren. Geboten wird Mitarbeit in einem kollegialen, motivierten Team mit einer gut ausgestatteten Arbeitsumgebung und vielfältigen internationalen Kontakten und Projekten. Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. DI Dr. Hermann Hellwagner (hermann.hellwagner@uni-klu.ac.at).

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **28. November 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal / Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten. Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 44.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter
(Assistentin/Assistent)

am Institut für Finanzmanagement, Abteilung Betriebliches Finanz- und Steuerwesen, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im Beschäftigungsausmaß von 100 %. Voraus-

sichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. Jänner 2008**.

Aufgabenbereich:

- Mitwirkung an Forschungsarbeiten des Instituts, insbesondere im Bereich des Betrieblichen Finanz- und Steuerwesens und der Nationalen und Internationalen Rechnungslegung
- Verfassen einer facheinschlägigen Dissertation innerhalb von 4 Jahren
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen des Instituts für Finanzmanagement
- Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von universitären Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen etc.)

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium der Angewandten Betriebswirtschaftslehre, darin die Absolvierung des Schwerpunktbereiches Betriebliches Finanz- und Steuerwesen mit gutem Erfolg
- Diplomarbeit im Schwerpunktbereich Betriebliches Finanz- und Steuerwesen mit guter Beurteilung
- Ausgewiesene Fachkenntnisse in den Bereichen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, Rechnungslegung und Finanzierung
- Lehrerfahrung

Erwünscht sind:

- Facheinschlägige Praxiserfahrung
- Erfahrungen im fachspezifischen Projektmanagement
- Gute EDV-Kenntnisse
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **28. November 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten durch die Universität, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.